

Gewerbeabmeldung (GewA3)

Wann ist ein Gewerbe abzumelden?

Ein Gewerbe ist abzumelden, wenn

- der Betrieb des Gewerbes endgültig aufgegeben wird oder
- der Betrieb in eine andere Gemeinde verlegt wird (hierbei muss das Gewerbe in der neuen Betriebssitzgemeinde wieder angemeldet werden).

Form der Anzeige:

Die Gewerbeabmeldung können Sie komplett ausgefüllt entweder persönlich in der Gemeindeverwaltung abgeben oder uns mit der Post zukommen lassen. **Wichtig ist, dass die Abmeldung eigenhändig unterschrieben ist.**

Welche Unterlagen sind nötig?

- bei Bevollmächtigung eine schriftliche Vollmacht und Ausweis des Vollmachtgebers sowie des Bevollmächtigten

Kosten:

Gewerbeabmeldung 30,00 €

Beiblatt zur Gewerbeabmeldung

Dieses Beiblatt ist bei Gewerbean-, ab- und ummeldungen zusätzlich auszufüllen, wenn mehrere gesetzliche Vertreter (z. B. bei einer GmbH) vorhanden sind.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Ewo-Team

Telefon: 08053 - 3008-19 bzw. -33

Fax: 08053 - 3008 -30

E-Mail: ewo@bad-endorf.de

Anschrift

Marktverwaltung
Bahnhofstr.6
83093 Bad Endorf